

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Freiburg, 17. September

1926

Inhalt: Hilfe für die Diasporageistlichen in Norddeutschland. — Weihe an das Allerheiligste Herz Jesu. — Kindheit Jesu- und Schutzengelverein. — Umpfarrung der Güter „Kaspelshäusle“ und „Schneehäusle“ von der Pfarrei Waldbau nach St. Märgen. — Ernennungen. — Pfründeauschreiben. — Verseetzungen.

Hilfe für die Diasporageistlichen in Norddeutschland.

An den hochwürdigen Klerus.

Die Seelsorge der Katholiken in der norddeutschen Diaspora, unter denen auch Badener sich befinden, ist sehr schwierig und mühevoll. Die Diasporageistlichen müssen, weil Pfründen fehlen, die armen Katholiken kaum die Kosten des Gottesdienstes bestreiten können und der Staat keine Mittel zur Verfügung stellt, größtenteils vom Bonifatiusverein besoldet werden. Ihr Einkommen ist an sich und wegen der großen Auslagen, die sie haben, ungenügend. So tritt zu ihren seelsorgerlichen Mühen noch die große Sorge um das tägliche Brot. Die Bischöfe haben zur besseren Besoldung die Mittel leider nicht; auch der Bonifatiusverein kann, wenn nicht weitere Hilfe wird, nicht mehr leisten.

In dieser Sache muß und wird sich die priesterliche Caritas zu den Mitbrüdern betätigen und bewähren.

Bereits geben in den norddeutschen Diözesen die auskömmlich gestellten Geistlichen 1 bis 7% ihres Gehaltes für diese Diasporageistlichen ab. Vom Bonifatiusverein ist das Ersuchen gestellt, daß unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage jährlich die Pfarrer, Pfarrverweser und Pfarrkuraten der Erzdiözese Freiburg wenigstens je 30 M., die Vikare je 20 M. an die Ausgleichskasse der Diasporageistlichen zahlen und die Geistlichen in anderen Stellungen dementsprechend auch beitragen möchten.

Rasche, wirksame Hilfe tut not!

Ich unterstütze dieses Gesuch wärmstens. Die hochwürdigen Herren Dekane mögen die Angelegenheit auf der kommenden Herbstkonferenz — auch bezüglich der Zahlungsart — zur Beratung stellen und das Ergebnis an das Erzdiözesan Ordinariat bald berichten.

Freiburg i. Br., den 15. September 1926.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 11. 9. 1926 Nr 9401.)

Weihe an das Allerheiligste Herz Jesu.

In dem Rundschreiben über das Königtum Christi vom 11. Dezember 1925 hat Papst Pius XI. angeordnet, daß am letzten Sonntag des Monats Oktober alljährlich die Weihe des ganzen Menschengeschlechtes an das Allerheiligste Herz Jesu erneuert werde.

Vor diesem alljährlichen Feste soll „an geeigneten Tagen in jeder Pfarrei ein Predigtzyklus abgehalten werden, um die Gläubigen über die Natur, die Eigentümlichkeit und die Bedeutung des Festes aufzuklären, damit sie eine Lebenshaltung einnehmen, wie sie denjenigen geziemt, die aufrichtige und treue Untertanen des göttlichen Königs sein wollen“. Jedenfalls ist am Feste selber über die Bedeutung desselben alljährlich zu predigen, wofür das Rundschreiben reichen Gedankenstoff bietet.

Als Weiheformel ist jene zu verwenden, die wir im Anzeigebblatt 1925 Nr. 32 S. 203 veröffentlicht haben. Die Weihe kann entweder im Anschluß an den vormittägigen Gottesdienst oder beim Nachmittagsgottesdienst stattfinden.

Das Hochamt ist wie am Herz-Jesufest coram Sanctissimo zu halten.

Freiburg i. Br., den 11. September 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 9. 1926 Nr 9328.)

Kindheit Jesu- und Schutzengelverein.

Dieser Tage kommt der Jahresbericht des Werkes der hl. Kindheit und des Schutzengelvereins für 1925 an die Pfarrämter zum Versand. Nach Ausweis der darin enthaltenen Statistik hat eine größere Anzahl der Pfarreien (ca. 90) keine Beiträge eingesandt, bei andern sind diese in unverhältnismäßigem Umfang zurückgegangen. Die Ur-

ache hiervon ist teilweise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, welche die zu erübrigenden Geldmittel für die Bedürfnisse der Heimat notwendig machen, teilweise wohl aber auch auf ein Zurückgehen des Interesses für das Missionswerk draußen und in der Heimat, zumal wenn man daneben die ansehnlichen Summen betrachtet, die von den übrigen Seelsorgsbezirken eingesandt wurden.

Wir vertrauen, daß die Seelsorgsgeistlichen den Eifer und den Opfergeist für die Heidenmission und die Diaspora unter den Kindern wieder wecken, den Kindheit Jesu- und Schützengelverein in den Pfarreien wieder aufleben lassen, wo er eingegangen ist, bezw. ihn neu einführen, wo dieser bisher nicht bestanden hat. Es ist der Wunsch der hl. Kirche, wie er wiederholt in den Aussprüchen der Päpste und Bischöfe zum Ausdruck gekommen ist, daß alle katholischen Kinder dem genannten Vereine angehören.

Freiburg i. Br., den 12. September 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 9. 1926 Nr. 8863)

Umpfarrung der Gütlein „Kaspelshäusle“ und „Schneehäusle“ von der Pfarrei Waldau nach St. Märgen.

Wir trennen die Katholiken, die in der zur Gemeinde Hinterstraß, Zinken Ferntobel, gehörigen beiden Gütlein „Kaspelshäusle“ und „Schneehäusle“ wohnen, mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. vom Pfarrverband und der Kirchengemeinde Waldau los und vereinigen sie mit der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Märgen.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Entschliebung vom 25. August 1926 Nr. A. 17701 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 10. September 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennungen.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 15. August 1926 den Herrn Josef Söll, Dekan und Pfarrer in Tanheim (Hohenzollern) zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Vom Kapitel Stockach wurde Alexander Maier, Pfarrer in Güttingen, zum Definitore gewählt. Die Wahl wurde unterm 16. September d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründenaus schreiben.

Forst, Dekanat Bruchsal.
 Füssen, Dekanat Stühlingen.
 Höchenschwand, Dekanat Waldshut.
 Königheim, Dekanat Tauberbischofsheim.
 Moosbrunn, Dekanat Ettlingen.
 Poppenhausen, Dekanat Lauda.
 Schönau i. W., Dekanat Wiesental.
 Tiefenbach, Dekanat St. Leon.
 Wühl, Dekanat Endingen.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

St. Roman, Dekanat Triberg.
 Trochtelfingen, Dekanat Beringen.
 Untermettingen, Dekanat Stühlingen.

Patron: Der Fürst von Fürstenberg. Die Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donauerschingen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Versehungen.

27. Aug.: Johann Bapt. Locher, Vikar in Merdingen, i. g. E. nach Böfingen.
 1. Sept.: Wilhelm Stecher, Vikar in Oberlauchringen, i. g. E. nach Siegelau (Breisgau).
 9. " Eugen Braun, Vikar in Freiburg-Zähringen, i. g. E. nach Durmersheim.